

Vollzug des Baugesetzbuchs;

Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Westendorf Süd“

gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat Westendorf hat in der Sitzung vom **23.03.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans **Gewerbegebietes Westendorf Süd** beschlossen.

Der Lageplan des Architekturbüros Wolffhardt vom **18.03.2022** mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe nachfolgend abgedruckter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt auch im Gemeindeamt Westendorf, Kirchsteig 1, 87679 Westendorf und in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemeindeamt Westendorf:

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr und

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf:

Montag – Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Westendorf während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im regulären/normalen Verfahren aufgestellt gemäß § 8,10 BauGB.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Westendorf, den 01.04.2022

Gemeinde Westendorf

-Siegel-

gez. Obermaier
Erster Bürgermeister